



Gemeinde Heinfels

9919 Heinfels, Panzendorf 126

Tel.: 04842-6326
E-Mail: gemeinde@heinfels.at
Homepage: www.heinfels.at
DVR: 0484300

Bürgermeister: Ing. Georg Hofmann MBA

Heinfels, am 25.06.2025

Zahl: 131-033-2024P

Betreff: Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 16.10.2024 hat

Horst Peter Neuhaus

um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung zum **Errichten einer Stützkonstruktion für den südseitigen Hang und Neubau eines Carports** auf Grundstück 927 KG Panzendorf angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 32 Abs. 1 der Tiroler Bauordnung 2022 - (LGBl.Nr. 44/2022) und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 die mündliche Verhandlung am

21.07.2025 um 15:00 Uhr

an Ort und Stelle angeordnet. Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von dieser Bekanntmachung, durch persönliche Verständigung der hieramts bekannten Beteiligten am Verfahren kundgemacht wurde. Die rechtzeitige Verständigung, Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel, von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden und die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, als zustimmend angesehen werden. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den vorstehenden Bestimmungen nach § 42 AVG 1991 nicht berücksichtigt werden. Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt werden oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Verhandlung beim Gemeindeamt Heinfels zur allgemeinen Einsicht auf. Gegen diese Kundmachung ist nach § 19 Abs. 4 AVG 1991 kein Rechtsmittel zulässig.

Kundmachung durch öffentlichen Anschlag sowie auf www.heinfels.at

Der Bürgermeister:
Ing. Georg Hofmann MBA

Angeschlagen: 25.06.2025
Abgenommen: 21.07.2025

Verteiler:

1. Herrn Horst Peter Neuhaus, An der Schlinke 22, 58454 Witten, DEUTSCHLAND als Bauwerber
2. Herrn Alfons Geiler, Panzendorf 60, 9919 Heinfels (Gst. 926)
3. Frau Silvia Geiler, Panzendorf 35, 9919 Heinfels
4. Herrn Hubert Indrist, Panzendorf 34, 9919 Heinfels (Gst. 928)
5. Josef Leiter, Panzendorf 244, 9919 Heinfels (Gst. 499)
6. Frau Kerstin Leiter, Panzendorf 244, 9919 Heinfels (Gst. 499)
7. Herrn Manuel Leiter, Panzendorf 31, 9919 Heinfels (Gst. 498, 833 und 502)
8. Frau Margit Leiter, Panzendorf 244, 9919 Heinfels (Gst. 499)
9. Öffentliches Gut, Gemeinde Heinfels, Panzendorf 126, 9919 Heinfels (Gst. 784/1)
10. Frau Maria Peinstingl, Panzendorf 63, 9919 Heinfels (Gst. 531/2)
11. Herrn Markus Schmidhofer, Panzendorf 244, 9919 Heinfels (Gst. 499)